



MARKTGEMEINDE BRÜCKL
9371 Brückl, Marktplatz 1 Tel:
 04214-2237, Fax: 04214-2237-85, E-mail:
brueckl@ktn.gde.at, www.brueckl.at

Sitzungsauszug aus dem öffentlichen Teil der 3. Gemeinderatsitzung 2015

gemäß den Bestimmungen des § 45, Abs. 6 der Kärntner Allgemeinen
 Gemeindeordnung

Die dritte öffentliche Gemeinderatsitzung hat am Dienstag, dem 23. Juni 2015 mit
 Beginn um 19.00 Uhr im Marktgemeindeamt Brückl, Sitzungssaal, stattgefunden.

Anwesend:

Vorsitzender: Bgm. Ing. Burkhard TRUMMER

Mitglieder: Vzbgm. Harald TELLIAN
 Vzbgm. Sylvia TRAUNTSCHNIG
 GV Michael KITZ
 GV Johann VÖLKER
 GR Erich TELLIAN
 GR Dr. Horst FELSNER
 GR Heinz POLZER
 GR Andreas NUART
 GR Roswitha SCHWEIGER
 GR Daniel ZIPPUSCH
 GR Mag. Wolfgang SCHOBER
 GR Rosina Maria WOTIPKA
 GR Wilhelm KORAK
 GR Mag. Barbara FUCHS-SCHOI
 GR Mag. Engelbert HUDITZ
 GR Mario KRIEGL
 GR Anamaria GASSINGER
 GR Hubert MAIRITSCH

Entschuldigt: GR DI Erich DROBESCH
 GR Gerald POLZER

Im Rahmen dieser Gemeinderatsitzung wurden nachstehende vom Gemeinderat
 nachstehende Beschlüsse gefasst:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Zusammenarbeit betreffend die Beschlussfassung der Abänderung der Einreihungsverordnung

Der Berichterstatter Vzbgm. Harald Tellian berichtet, dass der Ausschuss für Zusammenarbeit in seiner Sitzung am 12.05.2015 folgenden Antrag an den Gemeinderat zur Beschlussfassung gestellt hat:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Brückl wolle den vorliegenden Verordnungsentwurf (Einreihungsverordnung), mit welchen die Straßen in der Marktgemeinde Brückl als Gemeindestraßen und Verbindungsstraßen erklärt werden, beschließen.

Begründung:

Die neu benannte Korngasse war bereits als „Verbindungsstraße“ kategorisiert, jedoch aufgrund der Neubenennung ist auch die Einreihungsverordnung dahingehend abzuändern.

Aufgrund eines Erlasses der Gemeindeaufsichtsbehörde, wonach Einreihungsverordnungen nicht mehr abgeändert bzw. ergänzt werden dürfen, ist die gesamte Verordnung neu zu erlassen.

Die Vorbegutachtung des Verordnungsentwurfes liegt bereits positiv vor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die vorliegende Einreihungsverordnung, mit welcher die Straßen in der Marktgemeinde Brückl als Gemeindestraßen und Verbindungsstraßen erklärt werden.

Bericht und Antrag des Ausschusses für Zusammenarbeit betreffend die Beschlussfassung der Verordnung, mit der die Straßenbezeichnung für die Ortschaft Krobathen geändert wird

Der Berichterstatter Vzbgm. Harald Tellian berichtet, dass der Ausschuss für Zusammenarbeit in seiner Sitzung am 12.05.2015 folgenden Antrag an den Gemeinderat zur Beschlussfassung gestellt hat:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Brückl wolle die vorliegende Verordnung, mit der im Ortsbereich von St. Filippen und Krobathen die Benennung von Straßen und Wegen erfolgt, sowie das System der Numerierung und der Ausführung der Kennzeichen festgesetzt werden, beschließen.

Begründung:

Zwischen der Gartengasse und der Fichtengasse in Krobathen verläuft eine Wegparzelle, die im Ortsplan als „Landschadenstraße“ ausgewiesen ist. Nachdem die Landschadenstraße jedoch mit der Hausnumerierung 1 nach der Fichtengasse beginnt, war für diesen Wegabschnitt eine neue Straßenbezeichnung festzulegen. Dies auch deswegen, weil in diesem Bereich auch Bauparzellen sind und eine davon jetzt bebaut werden soll.

Der Ausschuss für Zusammenarbeit hat den Vorschlag der „Korngasse“ einstimmig beschlossen. Daher ist es erforderlich, die Verordnung aus dem Jahre 1994, die die Straßenbezeichnungen in St. Filippen und Krobathen regelt, abzuändern, bzw. eine neue Verordnung zu erlassen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die vorliegende Verordnung, mit welcher die Straßenbezeichnungen in den Ortschaften St. Filippen und Krobathen festgelegt werden.

Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes betreffend die Bestellung von Mitgliedern für die Ortsbildpflegekommission

Bgm. Ing. Burkhard Trummer berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 10.06.2015 den Beschluss gefasst hat, an den Gemeinderat der Marktgemeinde Brückl nachstehenden Antrag zu stellen:

Der Gemeinderat möge folgende Personen als Mitglied und Ersatzmitglied für die Ortsbildpflegekommission zu bestellen:

1 Mitglied: GR Korak Wilhelm

1 Ersatzmitglied: Roswitha Schweiger

Begründung:

Gemäß § 11 Kärntner Ortsbildpflegegesetz 1990, sind vom Gemeinderat jeweils ein Mitglied und ein Ersatzmitglied für die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates zu bestellen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, als Mitglied GR Wilhelm Korak und als Ersatzmitglied Roswitha Schweiger für die Ortsbildpflegekommission zu bestellen.

Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes betreffend die Bestellung von Mitgliedern für die Schlichtungsstelle für Wildschadenangelegenheiten

Bgm. Ing. Burkhard Trummer berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 10.06.2015 den Beschluss gefasst hat, an den Gemeinderat der Marktgemeinde Brückl nachstehenden Antrag zu stellen:

Der Gemeinderat möge folgende Personen als Mitglieder und Ersatzmitglieder für die Schlichtungsstelle für Wildschadenangelegenheiten zu bestellen:

Obmann: Ewald RESCHER

Ersatz: Wilhelm WERNIG

Mitglied: Heinz POLZER

Ersatz: DI Erich DROBESCH

Mitglied: Ferdinand WOGRIN

Ersatz: DI Christian WOGRIN

Begründung:

Gemäß § 77 Kärntner Jagdgesetz 2000 – K-JG, sind 3 Mitglieder (inklusive Obmann) und 3 Ersatzmitglieder auf die Dauer des Wahlabschnittes des Gemeinderates zu bestellen.

Für ein Mitglied kommt der Kärntner Jägerschaft das Vorschlagsrecht zu; ein Mitglied ist aus dem Kreis der Mitglieder des Ausschusses, welcher sich mit Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft befasst, und ein Mitglied aus dem Kreis der Personen, die weitere Mitglieder eines Jagdverwaltungsbeirates (§ 94 Abs. 1) sind, zu bestellen. Bei der Bestellung ist darauf Bedacht zu nehmen, dass jedenfalls ein Mitglied nicht das Recht zu jagen haben darf. Anlässlich der Bestellung hat der Bürgermeister eines der Mitglieder zum Obmann zu bestellen. Als Mitglieder der Schlichtungsstelle dürfen nur verlässliche Personen, die mit den Verhältnissen der Land- und Forstwirtschaft und der Jagd vertraut sind und die in dem Gemeindegebiet nicht jagdausübungsberechtigt sind, bestellt werden. Für die Mitglieder ist in gleicher Weise je ein Ersatzmitglied zu bestellen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Personen als Mitglieder und Ersatzmitglieder für die Schlichtungsstelle für Wildschadenangelegenheiten zu bestellen:

Obmann: Ewald RESCHER

Ersatz: Wilhelm WERNIG

Mitglied: Heinz POLZER

Ersatz: DI Erich DROBESCH

Mitglied: Ferdinand WOGRIN

Ersatz: DI Christian WOGRIN

Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes betreffend die Bestellung von Mitgliedern für den Abwasserverband Görtschitztal

Bgm. Ing. Burkhard Trummer berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 10.06.2015 den Beschluss gefasst hat, an den Gemeinderat der Marktgemeinde Brückl nachstehenden Antrag zu stellen:

Der Gemeinderat möge folgende Personen als Mitglieder und Ersatzmitglieder für den Abwasserverband Görtschitztal bestellen:

- | | | |
|----------------------|---------|----------------------------|
| 1. GV Johann Völker. | Ersatz: | GR Heinz Polzer |
| 2. GV Michael Kitz | Ersatz: | Vzbgm. Sylvia Trauntschnig |
| 3. GR Andreas Nuart | Ersatz: | GR Maria Rosina Wotipka |

Begründung:

Gemäß den Satzungen des AWV Görtschitztal, § 3 Mitglieder des Abwasserverbandes Görtschitztal ist die Vertretung wie folgt geregelt:

- 1) Mitglieder des Abwasserverbandes Görtschitztal sind: die Marktgemeinde Brückl, die Marktgemeinde Eberstein und die Marktgemeinde Klein St. Paul.
- 2) Die Verbandsmitglieder werden durch den jeweiligen Bürgermeister und drei weitere Gemeindefunktionäre, welche von der jeweiligen Gemeinde namhaft zu machen sind, für die Dauer einer Gemeinderatsfunktionsperiode vertreten. Für diese ist für den Verhinderungsfall jeweils ein befugter Vertreter namhaft zu machen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, folgende Personen als Mitglied und Ersatzmitglied für die Grundverkehrskommission bestellen.

Mitglied: ...DI Erich Drobesch.

Ersatzmitglied: GR Heinz Polzer

Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes betreffend die Bestellung von Mitgliedern für den Abfallwirtschaftsverband

Bgm. Ing. Burkhard Trummer berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 10.06.2015 den Beschluss gefasst hat, an den Gemeinderat der Marktgemeinde Brückl nachstehenden Antrag zu stellen:

Der Gemeinderat möge folgende Personen als Mitglied und Ersatzmitglied für den Abfallwirtschaftsverband bestellen.

Mitglied: Bgm. Ing. Burkhard Trummer Ersatzmitglied: Vzbgm. Harald Tellian

Begründung:

Die gesetzliche Grundlage besagt, dass gemäß §§ 40 ff Kärntner Abfallwirtschaftsordnung die Funktionsperiode mit dem Wahlabschnitt des Gemeinderates zusammen fällt.

Der Verbandsrat besteht aus den Bürgermeistern oder anderen vom Gemeinderat bestellten Mitgliedern und Ersatzmitgliedern. Der Geschäftsführer des Abfallwirtschaftsverbandes, DI Eibensteiner, sieht die Vertretung eines Gemeinderates jedoch kritisch, da ja im Verband auch das Budget beschlossen wird, und das jeweilige Mitglied sehr wohl Kenntnisse im Umweltbereich als auch im finanziellen Bereich der Gemeinde haben sollte. Aus diesem Grunde wäre natürlich der dafür zuständige Referent zu empfehlen.

Daher wird der Bürgermeister als Finanzreferent als Mitglied bestimmt. Seine Vertretung ist in der K-AGO dann ebenfalls geregelt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, als Mitglied für den Abfallwirtschaftsverband Bgm. Ing. Burkhard Trummer und als Ersatzmitglied Vzbgm. Harald Tellian zu bestellen.

Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes betreffend die Beschlussfassung der Abänderung von Verordnungen A) Referatsaufteilung

Bgm. Ing. Burkhard Trummer berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 10.06.2015 den Beschluss gefasst hat, an den Gemeinderat der Marktgemeinde Brückl nachstehenden Antrag zu stellen:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung, mit welcher die Aufgaben des Bürgermeisters des eigenen Wirkungsbereiches auf den Bürgermeister und die Vizebürgermeister aufgeteilt werden - vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde - beschließen.

Referat I: Bürgermeister Ing. Burkhard Trummer

Finanz und Vermögensverwaltung, sämtliche Gemeindeförderungen
 Allgemeine Verwaltung,
 Öffentliche Ordnung und Sicherheit,
 Feuerwehrwesen,
 Baubehörde I. Instanz,
 Raumordnung und Raumplanung,
 Bauwesen und Ortsbildpflege,
 Sämtliche Straßenangelegenheiten (Siedlungs-, Gemeindestraßen u. ländl. Wegenetz)
 Rechts- und Personalangelegenheiten,
 Wasserversorgung,
 Abwasserbeseitigung,
 Landwirtschaft,
 Zusammenarbeit mit Vereinen,

Referat II: 1. Vizebürgermeister Harald Tellian

Sportangelegenheiten,
 Kultur,
 Vermietung von Wohnungen,
 Jagd- und Fischereiwesen
 Verkehrssicherheit (Verkehrszeichen, Geschwindigkeitsbeschränkungen, Winterdienst etc.)
 Aufbahrungshallen,
 Leichen- und Bestattungswesen,
 Fremdenverkehr,
 Umweltschutz,
 Flurschutz,
 Norische Region

Referat III: 2. Vizebürgermeisterin Sylvia Trauntschnig

Heimat- und Denkmalpflege,
 Kindergartenangelegenheiten,
 Sozialwesen,
 Schulwesen,
 Gesundheitswesen,
 Familienangelegenheiten,
 Gemeindechronik u. Gemeindezeitung,

Begründung:

K-AGO § 69 (4) In Gemeinden mit bis zu 19 Mitgliedern des Gemeinderates kann der Gemeinderat die Angelegenheiten nach Abs. 2 und 3 nach ihrem sachlichen

Zusammenhang auf den Bürgermeister und die Vizebürgermeister mit Verordnung des Gemeinderates aufteilen, wenn und soweit dies im Hinblick auf den durch die Struktur der Gemeinde bedingten Arbeitsanfall erforderlich erscheint.

Die Übertragung bedarf zu ihrer Rechtswirksamkeit der Genehmigung der Landesregierung. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn durch die Aufteilung eine zweckmäßige Erfüllung der Aufgaben nach Abs. 2 und 3 nicht gewährleistet wäre, eine Aufteilung im Hinblick auf den durch die Struktur der Gemeinde bedingten Arbeitsanfall nicht erforderlich erscheint oder wenn die mit der Aufteilung verbundenen Aufwendungen (§ 29) in einem Missverhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde stehen würden.

Aufgrund des durch die Struktur der Gemeinde bedingten Arbeitsanfalles hat der Gemeindevorstand mit Mehrheit beschlossen, eine Aufgabenaufteilung auf den Bürgermeister und die beiden Vizebürgermeister vorzunehmen. Diese Aufteilung hat es auch in der Vergangenheit gegeben und es ist nicht weniger an Arbeit geworden.

Der Verordnungsentwurf entspricht inhaltlich den gesetzlichen Vorgaben. Eine Vorbegutachtung des Verordnungsentwurfes durch die Aufsichtsbehörde ist nicht vorgesehen, sondern erst nach erfolgter Beschlussfassung im Gemeinderat ist die beschlossene Verordnung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorzulegen. Die Verordnung darf ebenfalls erst nach erfolgter aufsichtsbehördlicher Genehmigung, diese erfolgt mittels Bescheid, kundgemacht werden.

Der Antrag des Gemeindevorstandes vom 10.06.2015, wonach der Gemeinderat die vorliegende Verordnung, mit welcher die Aufgaben des Bürgermeisters des eigenen Wirkungsbereiches auf den Bürgermeister und die Vizebürgermeister aufgeteilt werden - vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde – beschließen möge, wird vom Bürgermeister zur Abstimmung gebracht.

Die SPÖ Gemeindevorstand (8) stimmen dafür, die Mandatäre der FPÖ (4), ECHT(3), BLB (2) und NUT(2) dagegen.

Der Antrag gilt somit mit 11 Gegenstimmen als abgelehnt.

B) Sitzungsgeld

Bgm. Ing. Burkhard Trummer berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 10.06.2015 den Beschluss gefasst hat, an den Gemeinderat der Marktgemeinde Brückl nachstehenden Antrag zu stellen:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung des Gemeinderates, mit der die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse festgelegt werden, beschließen.

§ 2 -Höhe des Sitzungsgeldes - Das Sitzungsgeld wird pro Tag mit 0,9 v.H. des monatlichen Bezuges eines Nationalratsabgeordneten festgesetzt.

§ 3 Sitzungsgeld für Ausschussobmänner - Den Obmännern der Ausschüsse gebührt für jene Ausschusssitzungen, bei denen sie den Vorsitz führen, das gemäß § 2 dieser Verordnung festgesetzte Sitzungsgeld im doppelten Ausmaß. Diese Bestimmung gilt

selbst dann, wenn sie mehrere Obmannfunktionen ausüben. Die Ausschussobmänner erhalten das Sitzungsgeld in doppelten Ausmaß;

§ 4 Bezug für Mitglieder des Gemeindevorstandes –

(1) Den Mitgliedern des Gemeindevorstandes, die mit Aufgaben gemäß § 69 Abs. 4,5 oder 6 betraut wurden, gebührt – ausgenommen dem Bürgermeister – ein monatlicher Bezug.

(2) Der Bezug beträgt für jedes Mitglied, das mit Aufgaben im Sinne des Abs. 1 betraut wurde, 6,4 v.H. des monatlichen Bezuges eines Mitgliedes des Nationalrates.

Begründung:

Gemäß der K-AGO § 29 gebührt den Mitgliedern des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse der Marktgemeinde Brückl, soweit sie nicht Anspruch auf einen Bezug nach § 29 Abs. 4 K-AGO (Referatsaufteilung – Bezug) oder als Bürgermeister haben, für jeden Tag, an dem sie an einer Sitzung teilgenommen haben, ein Sitzungsgeld.

Der Verordnungsentwurf wurde von der Aufsichtsbehörde vorbegutachtet und entspricht inhaltlich den gesetzlichen Vorgaben.

1. Es wurde zur Höhe des Sitzungsgeldes (0,9 %) angemerkt, dass die maximale Höhe des Sitzungsgeldes von 2 % weit unterschritten wird. Der monatliche Bezug eines Abgeordneten des Nationalrates beträgt € 8.583,30 (Stand 1.1.15). Daraus ergibt sich bei 0,9 % die maximale Höhe des Sitzungsgeldes mit € 77,24.

2. Zum Bezug des Gemeindevorstandes wurde angemerkt, dass die maximale Höhe des Bezuges 9,6 % betragen könnte. Mit den im Verordnungsentwurf vorgeschlagenen 6,4 % wird die maximale Höhe ebenfalls unterschritten.

Anschließend verliert der Bürgermeister den Abänderungsantrag BLB Bürgerliste Brückl, ECHT.Liste für Brückl, Die Freiheitlichen in Brückl – FPÖ und NUT Nuart und Team:

Laut K-AGO § 41 Abs. 2 stellen die oben genannten Gemeinderatsfraktionen den Antrag zum Tagesordnungspunkt 11/B:

§ 2 und § 3 bleiben unverändert

§ 4 (1) wurden Beschlüsse nach § 69 Abs. 4, 5 oder 6 gefasst, gebührt den Mitgliedern des Gemeindevorstandes – ausgenommen den Bürgermeister – ein monatlicher Bezug. Der Bezug ist vom Gemeinderat unter Bedachtnahme auf den Umfang der Aufgaben, jedoch für alle anspruchsberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes in gleicher Höhe festzusetzen.

(2) Der Bezug beträgt für jedes Mitglied, das mit Aufgaben im Sinne des Abs. 1 betraut wurde, 3,2 v.H. des monatlichen Bezuges eines Mitgliedes des Nationalrates.

Begründung:

Falls es zu einer Referatsaufteilung kommen sollte, muss unsere Gemeinde trotzdem sparen.

Der Bürgermeister lässt zuerst über den Abänderungsantrag abstimmen.

Der Abänderungsantrag wird mit Mehrheit (11 Stimmen dafür, BLB, ECHT, FPÖ und NUT Gemeinderatsparteien) und 8 Gegenstimmen (SPÖ) beschlossen.

Der Gemeinderat beschließt mit Mehrheit (11 Stimmen dafür, BLB, ECHT, FPÖ und NUT Gemeinderatsparteien) und 8 Gegenstimmen (SPÖ) die laut Abänderungsantrag geänderte vorliegende Verordnung, mit der die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse festgelegt werden.

Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes betreffend die Beschlussfassung des Finanzierungsplanes für die Straßenbeleuchtung NEU

AUSGABEN	2015	2016
Baukosten	186.700,--	21.000,--
EINNAHMEN		
Zuf. v. OHH	11.500,--	
Bedarfszuweisung	175.200,--	21.000,--
	186.700,--	21.000,--
GESAMT	207.000,--	

Bgm. Ing. Burkhard Trummer berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 10.06.2015 den Beschluss gefasst hat, an den Gemeinderat der Marktgemeinde Brückl nachstehenden Antrag zu stellen:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Finanzierungsplan beschließen.

Begründung:

Der Gemeinderat hat bereits im Dezember 2014 im Budget 2015 die Finanzierung der Straßenbeleuchtung mittels Bedarfszuweisungsmittel vorgesehen.

Um jedoch die Bedarfszuweisungsmittel abberufen zu können, ist es erforderlich einen Finanzierungsplan zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorliegenden Finanzierungsplan.

Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes betreffend die Beschlussfassung der Verordnung des 1. Nachtragsvoranschlages 2015

	bisher	erweitert	Gesamtsummen
OH Ausgaben	4,214.600,--	156.300,--	4,370.900,--
OH Einnahmen	4,214.600,--	156.300,--	4,370.900,--
AOH Ausgaben	715.800,--	283.600,--	999.400,--
AOH Einnahmen	715.800,--	283.600,--	999.400,--

Gesamtausgaben	4,930.400,--	439.900,--	5,370.300,--
Gesamteinnahmen	4,930.400,--	439.900,--	5,370.300,--

Bgm. Ing. Burkhard Trummer berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 10.06.2015 den Beschluss gefasst hat, an den Gemeinderat der Marktgemeinde Brückl nachstehenden Antrag zu stellen:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung des 1. Nachtragsvoranschlages 2015 beschließen.

Begründung:

Sämtliche Sollüberschüsse u. Sollabgänge des Jahres 2014 sind übertragen und Ansätze, die im Voranschlag keine Bedeckung fanden, wurden nunmehr bedeckt. Weiters wurden im AOHH die laufenden Vorhaben korrigiert bzw. angesetzt.

Nach endgültiger Vorlage des tatsächlichen BZ- Rahmens konnten weitere Vorhaben veranschlagt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verordnung des 1. Nachtragsvoranschlages 2015.

Selbständige Anträge gem. § 41 der K-AGO 1998

Es liegen folgende selbständige Anträge gem. § 41 K-AGO vor.

1/2015 Gemeinderatspartei - FPÖ – Die Freiheitlichen in Brückl

Betr: Verkehrssicherheit auf den Weg zur Schule!

Da durch den Neubau des Billa Marktes auf Höhe der VS Brückl auch die Verkehrsfrequenz gestiegen ist, sollte man sich hier Gedanken machen um zum Schutze der Kinder die Verkehrssicherheit zu überprüfen.

Verkehrssicherheit auf dem Schulweg ist auch Aufgabe der

Gemeinde. Die Freiheitlichen in Brückl stellen den Antrag

Kinderfreundliche Querungshilfen (Zebrastrreifen) zu schaffen und die Überwachung der Anhaltebereitschaft (Verhalten für Autofahrer nicht einschätzbar). Umso wichtiger ist es, vor allem im Umfeld von Schulen Aktionen durchzuführen, um die Anhaltebereitschaft zu erhöhen.

Der Bürgermeister verliert den Antrag und weist diesen dem Ausschuss für Zusammenarbeit zu.

2/2015 Gemeinderatspartei - FPÖ – Die Freiheitlichen in Brückl

Betr: Fotowettbewerb

Unter dem Motto „Grüss Gott in Brückl-Sommerimpressionen aus unserer Marktgemeinde“ wäre es an der Zeit Brückler/innen zu einen Wettbewerb zu animieren bzw. einzuladen. Die Gewinner erhalten Einkaufsgutscheine aus unserer Gemeinde (500,400,300,200,100 oder 300,200,100 Euro)

Das Gewinnerfoto könnte auch auf der Titelseite unserer neu gestalteten Marktzeitung aufscheinen.

Sponsoren Marktgemeinde und Brückler Betriebe.

Die Freiheitlichen in Brückl stellen den Antrag grundsätzlich im Ausschuss für Zusammenarbeit darüber zu diskutieren und bei Annahme die weitere Vorgangsweise auszuarbeiten.

Der Bürgermeister verliert den Antrag und weist diesen dem Ausschuss für Zusammenarbeit zu.

3/2015 Gemeinderatspartei - FPÖ – Die Freiheitlichen in Brückl

Betr: Errichtung von Hundekotentsorgungsanlagen

In letzter Zeit gab und gibt es immer wieder Probleme mit Hundekot. Nicht nur auf diversen Grünflächen sondern auch auf Gehsteigen in unserer Gemeinde. Hundekot sollte eigentlich vom Hundeführer selbst entfernt werden, doch die Realität sieht leider oft anders aus.

Hundebesitzer lassen ihre Hunde in Grünflächen und auch sehr of auf Gehwegen Hundekot ablegen, entfernen es aber nicht.

In Gesprächen mit Hundebesitzern wird dabei häufig die Klage geführt, dass die Gemeinde Brückl zur Beseitigung des Problems brauchbare Lösungen anbieten möge.

Fraktion FPÖ - Die Freiheitlichen in Brückl stellen den Antrag

Im Mitteilungsblatt der Marktgemeinde Brückl an die Hundebesitzer zu appellieren den Hundekot zu entfernen (da es auch für Menschen, besonders für Kinder eine Gefahr darstellt sich mit Krankheitserregern „Zoonosen“ bakteriell oder parasitär anzustecken) Möglichkeit schaffen mehr Kästchen (Depo-Dog) für Hundekot anzubringen.

Der Bürgermeister verliert den Antrag und weist diesen dem Ausschuss für Zusammenarbeit zu.

4/2015 Gemeinderatspartei - Nuart und Team - NUT

Die unterfertigten Gemeinderäte stellen lt. § 41 Abs. 3 der K-AGO den selbständigen Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

Bauhof der Marktgemeinde Brückl

Sanierung des Aufenthalts- bzw. Sozialraumes des Bauhofes der Marktgemeinde Brückl. Der derzeitige Zustand des Aufenthaltsraumes ist dringend sanierungsbedürftig und an einen zeitgemäßen Standard anzupassen.

Des Weiteren ist über eine Weiterverwendung des Mercedes Unimog nachzudenken. Es ist durchaus bekannt, dass dieses Fahrzeug sowohl in der Erhaltung als auch im Verbrauch sehr kostenintensiv ist. Es bedarf einer Wirtschaftlichkeitsüberprüfung des betreffenden Fahrzeuges, vor allem auf Grund der Tatsache, dass viele Arbeiten bereits von Externen durchgeführt werden.

Der Bürgermeister verliert den Antrag und weist diesen dem Gemeindevorstand zu.

5/2015 Gemeinderatspartei - Nuart und Team - NUT

Die unterfertigten Gemeinderäte stellen lt. § 41 Abs. 3 der K-AGO den selbständigen Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

Verkehrsspiegel B 92

Anbringung eines Verkehrsspiegels laut StVO an der Einmündung der Koschatstraße in die Bundesstraße B 92.

An dieser Kreuzung kommt es vermehrt zu gefährlichen Situationen, da die Verkehrsteilnehmer, die in die B 92 einfahren wollen, keine Sicht auf den Verkehr der Bundesstraße haben. Ein Verkehrsspiegel würde hier Abhilfe schaffen.

Der Bürgermeister verliert den Antrag und weist diesen dem Ausschuss für Zusammenarbeit zu.

6/2015 Gemeinderatspartei - Nuart und Team - NUT

Die unterfertigten Gemeinderäte stellen lt. § 41 Abs. 3 der K-AGO den selbständigen Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

Sicherheit AutArk

Ein Zebrastreifen auf der Bundesstraße B 92 auf Höhe der Tankstelle Rabinig. Dieser nicht geregelten Straßenübergang wird vorwiegend durch die Bewohner bzw. Klienten von AutArk Brückl genutzt. Da rechts der Gehweg von Rollstuhlfahrern auf Grund seiner Breite nicht genutzt werden kann, sind die Klienten von AutArk Brückl nahezu gezwungen, an dieser gefährlichen Stelle die Straße zu überqueren. Hier würde ein Zebrastreifen zu einer weitaus sicheren Überquerung der B 92 beitragen.

Der Bürgermeister verliert den Antrag und weist diesen dem Ausschuss für Zusammenarbeit zu.